



DAeC Luftsportgeräte-Büro:

Gerätekenblatt

=====

### I. Zulassung des Grundmusters

Baumuster : STAR 95  
Musterbezeichnung : STAR 95

Hersteller : Fa. Heinrich Mertens, Gewerbepark Evekin, D-58791 Werdohl

Bauvorschrift : Betriebstüchtigkeitsforderung für Rettungssysteme (BFR) für UL und GL des DAeC  
Ausgabe 6/92

### II. Merkmale und Betriebsgrenzen des Grundmusters

**1. Baumerkmale** : Im textilen Container verpackte Fallschirmkappe ohne Packschlauch für pyrotechnische Auslösung mit gerichteter Streckung

Fallschirmkappe : Rundkappe in Schrägschnitt  
32 Bahnen zu je 4 Federn  
Planfläche der Kappe ca. 102 m<sup>2</sup>  
Scheiteldurchmesser ca. 0,80 m  
Basisdurchmesser ca. 12,45 m  
Fangleinen: Anzahl 32  
16 durchgehende über den Scheitel verlaufend  
freie Länge ca. 9,36 m

Verpackung : Textiler Container aus wasserabweisendem Nylongewebe,  
Abm. ca. 0,70 x 0,26 x 0,16 Meter

Gewicht : Container mit Fallschirmkappe und Verbindungsgurt ca. 8,5 kg

Sinkgeschwindigkeit : ca. 7,5 Meter/sec.

### 2. Betriebsgrenzen

Höchstzulässige Gebrauchsgeschwindigkeit : 150 km/h  
Mindestgebrauchshöhe : 80 m  
Zulässige Anhängelast : 450 kg  
Gewichtsklasse : VI

### 3. Kennzeichnung Baugruppen

Höchstzulässige Gebrauchsgeschwindigkeit  
Höchstzulässige Anhängelast

#### 4. Typenschild Verpackung

Baumuster  
Werk-Nr.  
Herstellungsdatum  
Gewicht  
DAeC BN-Nr. 61504

#### 4. Bemerkungen

Das Rettungssystem STAR 95 darf nur in Verbindung mit dem Raketenmotor  
- AM2 und AM3 mit passender Zündbox  
- ZRM 220 / BAM-PT2-0106 mit Aktivierungseinheit (mechanischer Raketenmotor von Junkers)  
Verwendet werden.

#### III. Betriebsanweisungen

1. Betriebsanweisung : Geräte-Handbuch für UL-Rettungssystem STAR 95
2. Montageempfehlung : Anhang zum Geräte-Handbuch mit Montageanweisungen für Ultraleichtflugzeuge
3. Inspektionspflicht : Das System ist alle 12 Monate in den Prüfintervall des UL einzubeziehen.  
Überprüfung der Befestigung des Containers, Verlegung der Haltegurte und deren Zustand sowie Raketenmotor mit Zündbox, Zustand/Befestigung
4. Nachprüfpflicht : Nachprüfungen sind erforderlich:
  - nach Ablauf von 24 Monaten seit der Stückprüfung bzw. letzten Nachprüfung
  - nach Instandsetzungsarbeiten
  - nach Änderungen am System
  - nach einer Rettungsauslösung / nur beim Hersteller
5. Betriebszeit : 15 Jahre
6. Packintervall : 24 Monate

Das Prüfen/Packen des Rettungssystemes darf nur durch den Hersteller oder autorisierten Personenkreis durchgeführt werden!

===== Ende Kennblatt =====